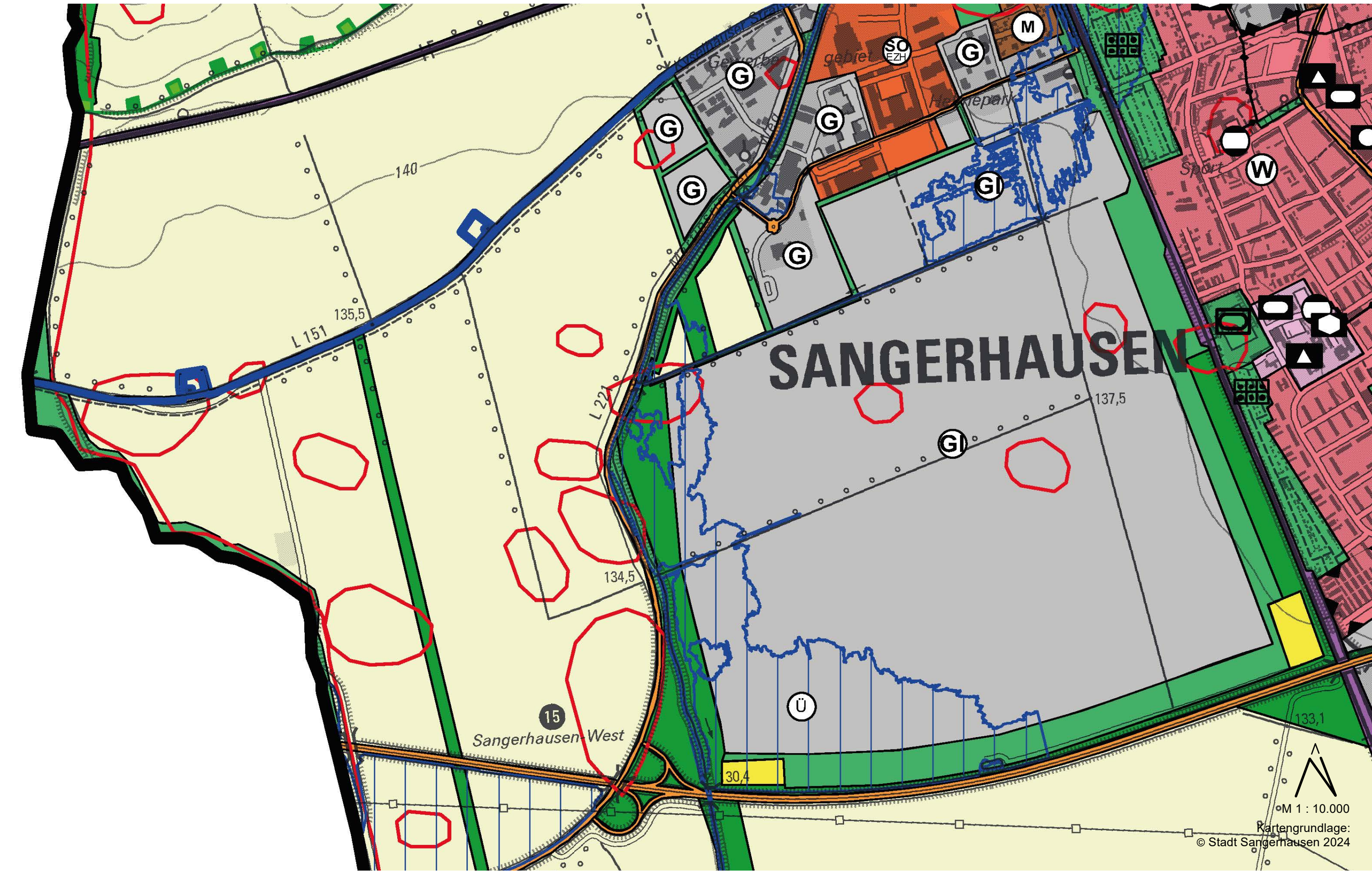
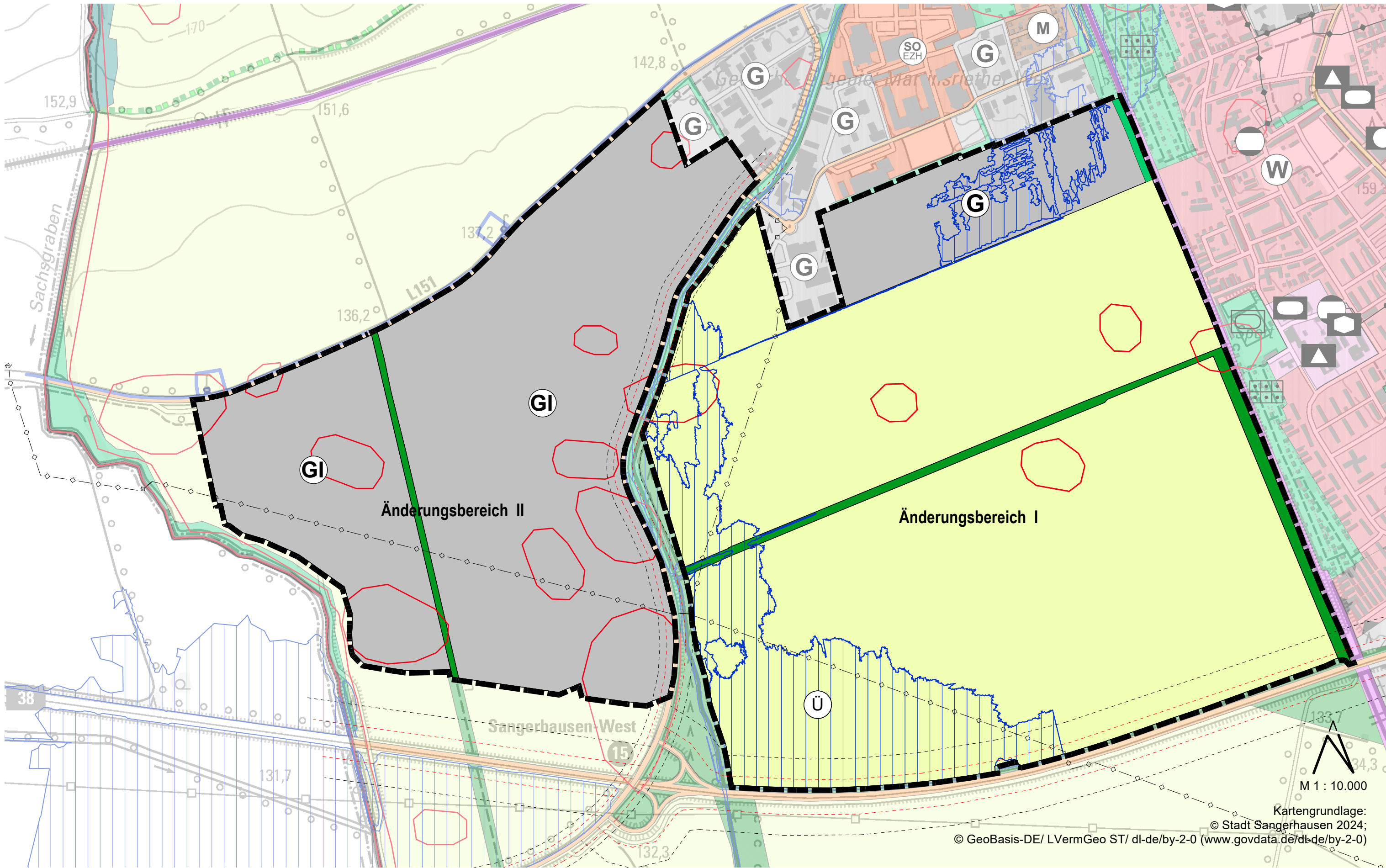


Planauszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, Stand 2018



Planzeichnung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen



HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Stadt Sangerhausen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist,

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2026 (GVBl. LSA S. 316),

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834)

Zeichenerklärung für den rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Stand: 2018

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

Art der baulichen Nutzung [§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB]

- Gewerbliche Bauflächen [§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO]
- Industriegebiet [§ 9 BauNVO]

Grünflächen

- Grünflächen, hier: ohne Zweckbestimmung [§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB]

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft [§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB]

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft [§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB]
- hier: Kompensationsmaßnahmen der Autobahn GmbH

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

- Überschwemmungsgebiet
- Anbauverbotszone: 20 m Landesstraßen, 40 m Bundesautobahn
- Baubeschränkungszone: 40 m Landesstraßen, 100 m Bundesautobahn
- Hauptversorgungsleitung, hier: Gas
- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - archäologische Kulturdenkmale [§ 5 Abs. 4 BauGB]

Sonstige Planzeichen

- Grenzen der Änderungsbereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen Nr. 3/2022 vom 05.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat auf seiner Sitzung am den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen Nr. 6/2024 vom 25.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

3. Vorentwurf

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht haben vom 08.07.2024 bis 16.08.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausliegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Sangerhausen mit der Begründung und dem Umweltbericht mit Schreiben vom 05.07.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat auf seiner Sitzung am 26.06.2025 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen Nr. 07/2025 vom 29.07.2025 ortsüblich bekannt worden.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

5. 1. Entwurf

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 31.07.2025 bis 01.09.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht mit Schreiben vom 30.07.2025 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

6. Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat auf seiner Sitzung am 02.07.2026 den 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen Nr. 07/2026 vom 27.07.2026 ortsüblich bekannt worden.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

7. 2. Entwurf

Der 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 04.08.2026 bis 04.09.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht mit Schreiben vom 28.07.2026 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

7. 2. überarbeiteter Entwurf

Der 2. überarbeitete Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht und haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Sangerhausen mit Begründung und Umweltbericht mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

8. Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat die Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

9. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen auf seiner Sitzung am beschlossen sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

10. Genehmigung

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen wurde durch das Landratsamt Mansfeld Südharz mit Bescheid vom und Registriernummer sowie Aktenzeichen gemäß § 6 BauGB erteilt.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

11. Ausfertigung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht wird hiermit aus gefertigt.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

12. Bekanntmachung

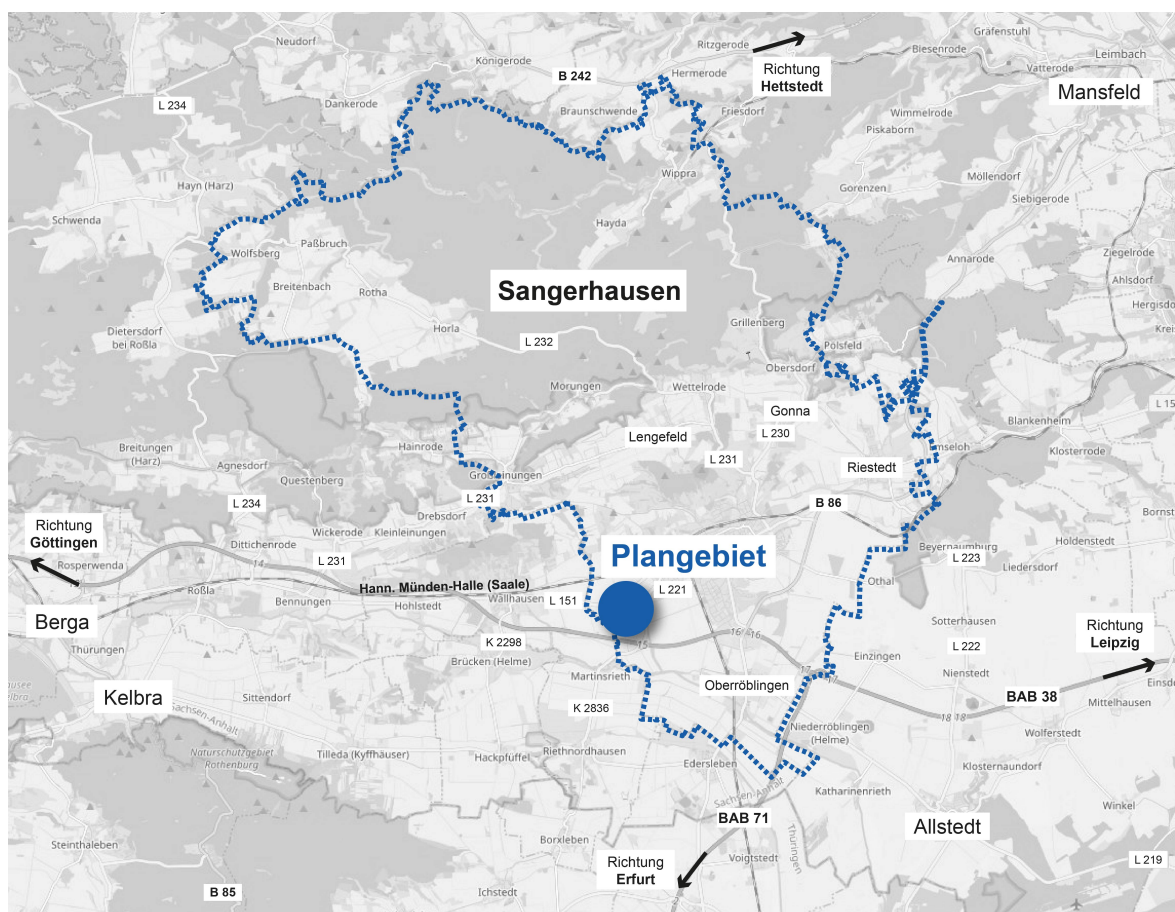
Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Stadt Sangerhausen, Oberbürgermeister

Stadt Sangerhausen

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Ergänzt 2. Entwurf -



Auftraggeber:
Stadt Sangerhausen
Markt 7a - Neues Rathaus
06526 Sangerhausen

Projektnummer:
2022.155.65
Datum:
23.09.2026

BCE
BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE
BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH | Dohnanystraße 28 | 04103 Leipzig
Telefon +49 341 902759-0 | www.bjoernsen.de